

Unter dem Vorsitz des
Ortsbürgermeisters

Seelbach, 14.10.2014

Wilfried Klein

Nach schriftlich und fristgerecht ergangener Einladung haben sich heute die nebenstehend aufgeführten Mitglieder des Ortsgemeinderates in der Henry-Hütte in Seelbach/Bettgenhausen zu einer öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates versammelt, um zu beraten und zu beschließen.

waren zur Sitzung
erschienen:

Der Ortsgemeinderat besteht aus 9 Mitgliedern und ist gem. § 39 GemO beschlussfähig.

Burkhard Schäck
(Erster Beigeordneter)
Reiner Nägelkrämer
(Beigeordneter)
Wolfgang Bergmann
(Beigeordneter)
Anke Klein
Silvia Helzer
Mario Geyer
Hardy Heinen
Silke Höller

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der Sitzung: 22.55 Uhr

Der Vorsitzende bestellt VGOI Anja Schug -VGV Flammersfeld- zur Schriftführerin.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, den Punkt Nr. 5. „Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Beschluss über die Absetzung des Punktes von der Tagesordnung erfolgt einstimmig.

Es fehlte:

Somit ergibt sich folgende

./.

Tagesordnung

Nicht öffentliche Sitzung

Außerdem war anwesend:

1. Grundstücksangelegenheiten;
2. Stellungnahme zu Bauanträgen;
3. Personalangelegenheiten;
4. Verschiedenes.

Anja Schug
-VGV Flammersfeld-

Öffentliche Sitzung

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung;
6. Beratung und Beschlussfassung über Investitionen am Brandweiher;
7. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung nach § 114 GemO;
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2015;
9. Beratung und Beschlussfassung über die Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung;
10. Beratung und Beschlussfassung zum Baumkataster;
11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Altkleidercontainers;
12. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Fahrbahnteilers an der K 9;
13. Beratung und Beschlussfassung über Investitionen an der Wiedbrücke in Bettgenhausen;
14. Verschiedenes.

Nicht öffentliche Sitzung

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil kann gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 GemO beim Vorsitzenden eingesehen werden.

Öffentliche Sitzung

Zu 5.)

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, die Zahl der Bekanntmachungstafeln von vier auf zwei zu verringern.

Zudem soll der Standort einer Bekanntmachungstafel geändert werden.

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Seelbach/Ww. soll dementsprechend geändert werden.

Die im Entwurf vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Seelbach/Ww. wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 6.)

Beratung und Beschlussfassung über Investitionen am Brandweiher

Die vorgesehenen Arbeiten am Brandweiher haben sich schwieriger und aufwendiger als erwartet erwiesen. Somit muss noch eine Uferseite abgeschrägt werden.

Die Ortsgemeinde beschließt, dass die Kosten für die Abschrägung des Ufers und die Kosten für verwendete Tonerde von der Ortsgemeinde übernommen werden. Die Höhe ist bisher noch unklar.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 7.)

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung nach § 114 GemO

Die Jahresrechnung und Bilanz 2012 ist am 20.05.2014 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Jahresrechnung in der vorliegenden Form festzustellen und die Entlastung nach § 114 GemO zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wurde geprüft und wie folgt festgestellt:

Überblick Ergebnis- und Finanzrechnung mit Ansatz

	Rechnungs- ergebnis
im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	239.068,60 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	261.813,01 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 22.744,41 €
Einstellung in Sonderposten für Belastungen Finanzausgleich nach § 38 Abs. 6 GemHVO	0,00 €
Entnahme aus Sonderposten für Belastungen Finanzausgleich nach § 38 Abs. 6 GemHVO	0,00 €
Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung Sonderposten	- 22.744,41 €
im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	226.527,19 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	230.748,42 €
Saldo ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 4.221,23 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	172.904,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	187.022,42 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 14.118,42 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	57.000,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.660,35 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.339,65 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	456.431,19 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	456.431,19 €

**Saldo des Gesamtbetrages
der Ein- und Auszahlungen**

0,00 €

**Veränderung des Finanzmittelbestandes
im Haushaltsjahr**

31.977,00 €

Die liquiden Mittel stellen sich wie folgt dar:

Anfangsbestand:	- 113.882,90 €
Veränderung:	+ 31.977,00 €
Endbestand Jahresabschluss	81.905,90 €

Die Bilanz 2012 wird mit folgendem Inhalt festgestellt:

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
1. Anlagevermögen	1.032.873,63	1. Eigenkapital	310.529,16
2. Umlaufvermögen	8.454,50	2. Sonderposten	406.396,12
3. Ausgleichposten für latente Steuern	0,00	3. Rückstellungen	41.550,16
4. Aktive RAP	662,78	4. Verbindlichkeiten	283.515,47
		5. Passive RAP	0,00
Summe:	1.041.990,91	Summe:	1.041.990,91

Dem Ortsbürgermeister und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister und den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung gem. § 114 GemO erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister und Beigeordnete, soweit sie Geschäfte wahrgenommen haben, haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu 8.)

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hundesteuer- satzung ab dem 01.01.2015

Die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Seelbach vom 22.09.2000 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.11.2013 entsprach nicht mehr den gesetzlichen Erfordernissen. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat ein Satzungsmuster (Stand: 28.07.2014) herausgegeben, welches den derzeitigen rechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt.

Wesentliche Änderungen:

- Gliederung der Satzung
- Aufnahme eines Steuersatzes für gefährliche Hunde
- Steuerbefreiung für Schweißhunde kann auf Antrag gewährt werden
- Steuerermäßigung für Melde- und Schutzhunde entfällt
- Satzung wird um § 8 Steuerfreie Hundehaltung und § 11 Überwachung

der Anzeigepflicht ergänzt

Die in § 5 Abs. 2 der Satzung festgesetzten Steuersätze werden wie folgt neu festgesetzt:

Die Steuer beträgt ab dem 1. Januar 2015 jährlich für

den ersten gefährlichen Hund	450,00 €
den zweiten gefährlichen Hund	810,00 €
jeden weiteren gefährlichen Hund	1.260,00 €

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung in der vorgelegten Form zu erlassen. Die Satzung tritt am dem 1. Januar 2015 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 22. September 2000 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. November 2013 außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 9.)

Beratung und Beschlussfassung über die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat diskutiert darüber, ob die Straßenbeleuchtung nachts abgeschaltet werden soll oder nicht. Die Ersparnis bei einer Abschaltung zwischen 01.00 Uhr und 05.00 Uhr beläuft sich nach eigenen Angaben auf ca. 700,- €.

Nach eingehender Diskussion wird über den weitergehenden Antrag abgestimmt, die Straßenbeleuchtung nachts abzuschalten.

Die Beschlussfassung erfolgt mit drei Ja-Stimmen gegen sechs Nein-Stimmen, der Antrag ist damit nicht angenommen.

Im Weiteren stimmt der Gemeinderat darüber ab, die Straßenbeleuchtung nachts durchbrennen zu lassen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit sechs Ja-Stimmen gegen drei Nein-Stimmen. Der Antrag ist damit angenommen, die Straßenbeleuchtung soll nachts durchbrennen.

Zu 10.)

Beratung und Beschlussfassung zum Baumkataster

Der Vorsitzende informiert darüber, dass in der Ortsbürgermeisterdienstbe-

sprechung am 13.02.2014 über die Errichtung eines Baumkatasters informiert wurde. Für den Zustand der gemeindeeigenen Bäume seien die Ortsgemeinden selber zuständig. Die Firma Igeo würde jeden Baum für jeweils 20,- € prüfen und gefahrentechnisch einordnen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, an einem noch zu terminierenden Ortstermin festzulegen, wo gemeindeeigene Bäume stehen um dann im Nachgang hierzu festzulegen, wie weiter verfahren werden soll. An dem Termin kann jedes Ratsmitglied teilnehmen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 11.)

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Altkleidercontainers

Es liegt ein Angebot der Firma „Comfort Traiding“ vor. Diese Firma bietet an, gegen 120,- € p.a. einen Altkleidercontainer auf ein gemeindeeigenes Grundstück zu stellen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Angebot der Firma nicht anzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 12.)

Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Fahrbahnteilers an der K 9

Der Ortsgemeinderat ist sich einig darüber, dass die gärtnerische Gestaltung des Fahrbahnteilers so ausfallen soll, das zukünftig möglichst wenig Unterhaltungsarbeit anfällt. Die Ratsmitglieder Höller und Schäck haben sich dazu bereit erklärt, verschiedene Vorschläge zusammenzutragen.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Zu 13.)

Beratung und Beschlussfassung über Investitionen an der Wiedbrücke in Bettgenhausen

Bei einer zyklischen Prüfung der Wiedbrücke wurde festgestellt, dass die Brücke Mängel aufweist, die bis zur nächsten Prüfung behoben sein müssen. Es hat bereits ein Ortstermin mit dem Mitarbeiter der Verwaltung, Hrn. Schuh stattgefunden.

Mittlerweile liegt ein Angebot der Firma Barten und Hoffmann aus Flammersfeld vor, die die notwendigen Arbeiten für ca. 1.300,- € ausführen kann. Es können noch weitere Kosten anfallen, deren Höhe momentan nicht bezifferbar ist.

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund des behördlichen Drucks, die Arbeiten wie oben beschrieben ausführen zu lassen, auch wenn die Kosten höher als geplant liegen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**Zu 14.)
Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert über Aktuelles aus der Gemeinde wie die Entwässerungssituation der Waldstraße und über die anstehenden Veranstaltungen wie Seniorenfeier (Mo., 10.11.2014), St. Martin (Sa., 15.11.2014) und die Nikolausfeier (Sa., 06.12.2014).

Im Weiteren spricht der Ortsgemeinderat darüber, dass die gemeindeeigenen Flächen besser gepflegt werden müssen. So ist man sich einig darüber, dass zunächst für drei Flächen Patenschaften vergeben werden sollen. Mit einem Zuschuss von 100,- € p.a. je Fläche soll dann eine Pflege durch freiwillige BürgerInnen gewährleistet werden. Auch soll sich der Ortsgemeinderat in einer Ortsbegehung ein Bild von den gemeindeeigenen Flächen und dem momentanen Pflegezustand machen.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

-Schriftführerin-

-Ortsbürgermeister-